

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0044/08	15.02.2008
zum/zur		
F0020/08 Fraktion DIE LINKE		
Bezeichnung		
Personalkosten für freie Träger - hier Stiftung Evangelische Jugendhilfe St.Johannis Bernburg		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	04.03.2008	

Stellungnahme zur Anfrage Regina Frömert DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Personalkosten für freie Träger – hier Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg

Ende des letzten Jahres und zu Beginn diesen Jahres hatten sich mehrere Erzieher/-innen an das Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg gewandt und mitgeteilt, dass ihr Arbeitgeber, die Stiftung Evangelische Jugendhilfe die Jahressonderzahlung 2007 an die Mitarbeiter ausreicht. Zum besseren Verständnis des Sachverhaltes wurden verschiedene Schriftstücke, u. a. eine Dienstvereinbarung zur Überwindung einer wirtschaftlichen Notlage als auch ein Schreiben des Trägers an seine Mitarbeiter an das Jugendamt übergeben. Mit letzterem wurde den Mitarbeiter/-innen mitgeteilt, dass die Jahressonderzahlung und die Einmalzahlung 2007 nicht an sie ausgezahlt wird, die entsprechenden Beträge aber ordentlich mit den Sozialversicherungsträgern und dem Finanzamt abgerechnet werden, um die Erstattung der Personalkosten durch den Kostenträger zu ermöglichen.

Dieses Verfahren hat der Vorstand des Trägers in einer Stellungnahme vom 18.01.2008, zu welcher er vom Jugendamt aufgefordert wurde, bestätigt und mit einer momentanen wirtschaftlichen Notlage begründet.

Um die Rechtmäßigkeit des angewandten Verfahrens und die Kostenerstattungsfähigkeit zu prüfen, wurden sowohl das Amt 30 als auch der Fachdienst Personalbetreuung und Recht des Fachbereiches 01 um Stellungnahmen gebeten.

In einem Trägersgespräch am 31.01.2008 im Jugendamt, an welchem auch eine Vertreterin des Amtes 30 teilnahm, wurde dem Vorstand erläutert, dass die Mittel nicht ohne weiteres von ihm einbehalten werden können. Damit die Kosten der Jahressonderzahlung durch den Kostenträger erstattungsfähig sind, müssen die Mittel an die Mitarbeiter/innen ausgezahlt werden. Der Vorstand erklärte sich daraufhin bereit, die Mittel der Jahressonderzahlung an alle Mitarbeiter/-innen auszuzahlen. Zeitgleich sollten diese ein Schreiben vom Träger erhalten, mit der Bitte, dieses Geld an den Träger zu spenden. Im Falle der Spende erhalten die Mitarbeiter/-innen eine Spendenbescheinigung.

Nach Kenntnis des Jugendamtes wurde gemäß der genannten Absprache verfahren.

Bröcker